

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 15.11.18

und Antwort des Senats

Betr.: Abgemeldet und abgestellt

Vor allem in Wandsbek, aber auch andernorts sorgen abgestellte, aber nicht (mehr) für den Verkehr zugelassene Fahrzeuge für Ärger. Zum Teil drängt sich die Vermutung auf, dass anliegende Fahrzeughändler den öffentlichen Raum als Lagerfläche missbrauchen, zumal wenn Fahrzeuge nach Aufforderung entfernt, der Parkplatz dann jedoch umgehend mit einem anderen abgemeldeten Fahrzeug belegt wird. Diese Fahrzeuge sorgen für eine erhebliche ästhetische Beeinträchtigung und blockieren die häufig nicht zahlreich vorhandenen Parkplätze.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie wird mit nicht für den Verkehr zugelassenen im öffentlichen Raum abgestellten Fahrzeugen verfahren?*

Nicht zugelassene Fahrzeuge, welche im öffentlichen Raum abgestellt werden, stellen eine unerlaubte Sondernutzung dar. Die Zuständigkeit für Genehmigungen von Sondernutzungen beziehungsweise nicht genehmigten Sondernutzungen liegt bei den Bezirksämtern als Genehmigungsbehörden. In jedem Bezirksamt gibt es geregelte Verfahrensabläufe, die sich grundsätzlich wie folgt darstellen:

Nicht zugelassene Fahrzeuge werden in der Regel durch die Polizei identifiziert. Bei Fahrzeugen, für die eine Halterin beziehungsweise ein Halter ermittelt werden kann und von denen keine Gefahr oder Störung für die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung ausgeht, wird die Halterin beziehungsweise der Halter durch die Polizei mittels eines gelben Warnhinweises dazu aufgefordert, das Fahrzeug innerhalb einer bestimmten Frist von dem Standort zu entfernen. Die Polizei meldet den Sachverhalt anschließend dem Bezirksamt. Sollte das Fahrzeug nach Ablauf der Frist nicht entfernt worden sein, wird im Rahmen der Überprüfung durch das Bezirksamt das Fahrzeug mittels eines roten Aufklebers unter erneuter Fristsetzung zur Entfernung des Fahrzeugs aufgefordert. Sollte das Fahrzeug nach Ablauf der zweiten Frist immer noch nicht entfernt worden sein, wird die Halterin beziehungsweise der Halter angeschrieben und letztmalig schriftlich mit Fristsetzung zum Entfernen des Fahrzeugs aufgefordert. Wenn das Fahrzeug innerhalb dieser Frist entfernt wurde, erhält die Halterin beziehungsweise der Halter eine Anhörung im Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren. Wird das Fahrzeug innerhalb dieser Frist nicht entfernt, veranlasst das Bezirksamt den kostenpflichtigen Abtransport. Die Fahrzeughalterin beziehungsweise -halter erhält einen Kosten- und einen Gebührenbescheid.

Fahrzeuge, für die keine Halterin beziehungsweise Halter ermittelt werden kann oder von denen eine Gefahr oder Störung für die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung ausgeht, werden in der Regel sofort abtransportiert. Je nach Wert des Fahrzeugs wird das Fahrzeug zur Verwertung oder zur Verwahrung (und eventuellen späteren öffentlichen Versteigerung) aufgegeben.

Die Polizei unterstützt die zuständigen Bezirksämter beziehungsweise im Hafengebiet die Hamburg Port Authority AöR und auf Autobahnen den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – unabhängig von Eilmaßnahmen der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen – bei der Feststellung von Fahrzeugen, die entgegen § 32 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung oder den Vorschriften des Wegerechts oder des Natur- und Landschaftsschutzes et cetera unbefugt abgestellt wurden. Darüber hinaus leitet die Polizei ein Strafverfahren ein, wenn bei einem unbefugt abgestellten Fahrzeug, insbesondere einem Autowrack, festgestellt wird, dass hiermit umweltgefährdende Abfälle (zum Beispiel wassergefährdende Reststoffe wie Altöl, Diesel, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel) abgelagert wurden.

2. *Wie viele Aufforderungen, ein solches Fahrzeug zu entfernen, haben die zuständigen Behörden im letzten und in diesem Jahr ausgesprochen? Bitte pro Monat pro Bezirk angeben.*
3. *Wie viele dieser Fahrzeuge haben die zuständigen Behörden im letzten und in diesem Jahr entfernen lassen? Bitte pro Monat pro Bezirk angeben.*

Siehe Anlage.

4. *Wie gedenkt der Senat beziehungsweise wie gedenken die zuständigen Behörden mit dem eingangs geschilderten Problem der Nutzung des öffentlichen Raumes durch das Abstellen wechselnder Fahrzeuge durch Fahrzeughändler zu begegnen?*

Das bisherige Kontrollsystem durch die Bezirksämter mit Unterstützung der Polizei hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch zukünftig beibehalten werden. Zudem haben einige Bezirke bereits damit begonnen, die Kontrolldichte in besonders betroffenen Gebieten zu erhöhen, um eine noch schnellere Entfernung der abgemeldeten Fahrzeuge zu ermöglichen.

Bezirksamt Altona

2017 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt	2018 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt
Januar	51	9	Januar	38	5
Februar	39	4	Februar	41	4
März	32	4	März	38	9
April	73	11	April	102	15
Mai	51	6	Mai	67	2
Juni	66	7	Juni	54	6
Juli	58	8	Juli	57	8
August	47	1	August	41	4
September	64	11	September	51	3
Oktober	45	9	Oktober	40	1
November	64	16	November		
Dezember	29	5	Dezember		

Bezirksamt Wandsbek

2017 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt	2018 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt
Januar	87	5	Januar	168	10
Februar	104	7	Februar	135	7
März	128	7	März	138	8
April	103	12	April	123	10
Mai	115	2	Mai	95	6
Juni	120	4	Juni	157	12
Juli	88	10	Juli	157	15
August	156	16	August	165	8
September	84	5	September	113	3
Oktober	115	7	Oktober	86	1
November	132	8	November	41	0
Dezember	63	4	Dezember		

Bezirksamt Bergedorf

2017 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt	2018 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt
Januar	49	3	Januar	44	3
Februar	49	0	Februar	36	0
März	55	1	März	55	3
April	47	1	April	73	5
Mai	52	2	Mai	47	5
Juni	34	0	Juni	64	6
Juli	33	1	Juli	63	1
August	61	4	August	66	5
September	40	1	September	68	5
Oktober	43	3	Oktober	54	1
November	61	1	November	31 (bis 13.11.)	0 (bis 13.11.)
Dezember	39	7	Dezember		

Bezirksamt Harburg

2017 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt	2018 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt
Januar	37	6	Januar	31	5
Februar	48	1	Februar	58	7
März	58	6	März	67	4
April	19	1	April	61	5
Mai	46	5	Mai	48	8

Drucksache 21/14975 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

2017 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt	2018 (Monat)	Aufgefordert	Entfernt
Juni	34	4	Juni	43	5
Juli	59	6	Juli	77	5
August	65	6	August	58	10
September	53	11	September	69	1
Oktober	65	9	Oktober	82	4
November	67	2	November	23 (bis 12.11.)	
Dezember	59	6	Dezember		

Bezirksamt Hamburg-Nord

2017 (Jahr)	Aufgefordert	Entfernt	2018 (Jahr) bis Okto- ber	Aufgefordert	Entfernt
Gesamt	710	66	Gesamt	471	37

Bezirksamt Hamburg-Mitte

2017 (Jahr)	Aufgefordert	Entfernt	2018 (Jahr) bis Novem- ber	Aufgefordert	Entfernt
Gesamt	*	341	Gesamt	*	300

Bezirksamt Eimsbüttel

2017 (Jahr)	Aufgefordert	Entfernt	2018 (Jahr)	Aufgefordert	Entfernt
Gesamt	*	*	Gesamt	*	*

* Diese Daten werden in den jeweiligen Bezirken nicht gesondert erfasst bzw. aufgeschlüsselt. Um diese Zahlen zu ermitteln, müssten sämtliche Vorgänge gesichtet werden. Die Auswertung aller vorliegenden Akten ist in der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.